

## **Beurteilung von Leistungen im Fach Geschichte**

Laut Beschluss vom 26.06.2013 gelten die in den Kernlehrplänen Geschichte (S. 44-48) festgehalten Bestimmungen.

### **1. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt (KLP, S. 46). Im Rahmen der Beurteilung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ sind alle Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit zu berücksichtigen. Dazu zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- schriftliche Übungen
- Vorbereitung von Exkursionen
- sonstige Präsentationsleistungen (z.B. Projekte im Zusatzkurs)

Eine prozentuale Gewichtung der einzelnen Elemente wird nicht vorgenommen.

Der Schwerpunkt der Gewichtung liegt bei den Beiträgen zum Unterrichtsgespräch.

Referate, Vorbereitung auf Exkursionen und sonstige Präsentationsleistungen werden nach zeitlichen Umfang und Schwierigkeitsgrad gewichtet.

Die Mappen- bzw. Heftführung sind keine Bewertungsform.

Die eingeforderten Bewertungsformen werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahres mitgeteilt.

Fachlehrer, die parallele Kurse unterrichten, sprechen sich über die Auswahl der Bewertungsformen und ihrer Gewichtung ab.

- Beiträge zum Unterricht:

Zu bewerten sind die Regelmäßigkeit der Beteiligung, die Art und Weise der Gesprächsbeteiligung (Eingehen auf Beiträge der Mitschüler, Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Beiträge sind sach- und zielgerecht und vermeiden unnötige Wiederholungen) und die Qualität der Beiträge.

Die Qualität der Beiträge orientiert sich an den Kriterien der drei Anforderungsbereiche und berücksichtigt die Überprüfungsformen (KLP, S. 47).

Es sind inhaltsbezogene und methodenbezogene Beiträge zu berücksichtigen:

- Verwendung der Fachsprache (Begriffe, Kategorien),
- Anwendung von Kenntnissen (z.B. historische Ereignisse oder Prozesse),
- Anwendung methodischer Arbeitstechniken der Quellenanalyse,
- Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse des vorhergehenden Unterrichts (inhaltlich und methodisch),

- Anregungen zur Vertiefung und Reflexion von Unterrichtsergebnissen,
- Herstellung von historischen Verknüpfungen und Einbringung weiterführender Aspekte,
- Kritikfähigkeit hinsichtlich historischer Fragestellungen und der Angemessenheit verwendeter Lösungswege und Methoden.

- Hausaufgaben:

Die unterschiedlichen Arten von Hausaufgaben (siehe KLP, S. 46) sind nach den Kriterien der drei Anforderungsbereiche und den anderen mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen zu bewerten.

In die Bewertung sind das Verständnis und die inhaltliche Durchdringung des Vorgetragenen durch einzubeziehen.

- Referate:

Ergänzend zu den allg. Bewertungskriterien für Einzel- und Gruppenreferate (siehe KLP, S. 46/47) soll die dem Referat folgende Besprechung bzw. Diskussion in die Bewertung einbezogen werden:

- Fähigkeit der Referenten, inhaltliche Rückfragen zu beantworten oder zu erläutern,
- Fähigkeit auf Kritik am Inhalt, der verwendeten Methoden oder des Vortragsstils angemessen zu reagieren.

- Protokolle:

Die zu überprüfende Protokollform (Verlaufsprotokoll, Protokoll eines Diskussionsverlaufs oder Ergebnisprotokoll) muss vorher besprochen und geübt werden.

- Schriftliche Übungen:

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den schriftlichen Arbeiten (KLP, S. 45) und Referaten.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Dauer von 30 Minuten (maximal eine Unterrichtsstunde),
- Inhalte der schriftlichen Übung ergeben sich unmittelbar aus dem vorangegangenen Unterricht,
- Vermeidung isolierter Einzelfragen.

- Vorbereitung auf Exkursionen und sonstige Präsentationsleistungen:

Vorherige Absprache mit den Schülern über die Bewertungskriterien. Diese können aus den Bereich der Facharbeit oder des Referates stammen.

Folgende Aspekte sind bei der Bewertung zu berücksichtigen:

- Grad der Selbständigkeit der Arbeit,
- Art der Vortragsform und der Präsentation,
- Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse,
- Zusammenarbeit in der Gruppe (evt. Dokumentation des Arbeitsprozesses)
- Kritikfähigkeit hinsichtlich der Arbeitsergebnisse bzw. der verwendeten Methodik.

## 2. Beurteilungsbereich „Klausuren“

- Klausuren:

Die Bewertungskriterien und die Kriterien für die Aufgabenstellung orientieren sich an der fachwissenschaftlichen und fachmethodischen Progression innerhalb der Oberstufe, die zu einer erfolgreichen Bearbeitung der zentral gestellten schriftlichen Abituraufgaben hinführen soll (vgl. KLP, S.45).

Bei der Stellung der Klausuraufgaben ist Folgendes zu beachten:

- Die Aufgaben müssen in der vorhandenen Zeit erfolgreich zu bearbeiten sein. Es ist zu berücksichtigen, dass die Schüler Texte zunächst lesen müssen.
- Texte und Bilddarstellungen müssen gut lesbar bzw. erkennbar sein.
- Kürzungen und Auslassungen müssen in der Textvorlage gekennzeichnet werden. Der Text sollte nicht unangemessen „gestückelt“ werden.
- Anmerkungen bzw. Erläuterungen sollten in begrenzter Zahl möglich sein, sofern sie für eine erfolgreiche Quellenanalyse bzw. Interpretation erforderlich sind.
- Es ist auf die Einheit der Aufgabenstellung zu achten, die Teilaufgaben sollen in einem Zusammenhang stehen.
- Die Teilaufgaben sollen in einer progressiv gestuften Abfolge alle drei Anforderungsbereiche ansprechen.
- Es sollen die Operatoren der für das Zentralabitur veröffentlichten Operatorenliste verwendet werden.

Für die Bewertung der Klausuren ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der die Leistungserwartungen als ausformulierte Kriterien enthält:

- Es sollten 100 Punkte vergeben werden, 80 Punkte für die inhaltliche Leistung und 20 Punkte für die Darstellungsleistung.
- Die Kriterien für die Darstellungsleistung sind vorgegeben
- Die Basispunktzahl für ein Kriterium beträgt 2 Punkte. Die Punkte sollte auf die drei Anforderungsbereiche ungefähr gleich verteilt werden. Je nach Lernfortschritt der Lerngruppe kann der Punktanteil für die Anforderungsbereiche I und II leicht erhöht werden.
- Die Schüler erhalten mit der korrigierten Klausur den Erwartungshorizont mit der Eintragung der erreichten Punktzahl ausgehändigt.
- Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Lerntipps sollten in einem kurzen abschließenden Kommentar am Ende der Klausur notiert werden.

- Facharbeiten:

Für die Facharbeiten gelten die Bestimmungen der KLP (vgl. S. 45).